

VERTRAULICH
Frau
Marie Muster
Mustergasse 99
9999 Musterort

Muttenz, 01.01.2026

Leistungsausweis per 01.01.2026

in CHF

Personaldaten für Marie Muster			Aktivierungscode: 1234-abcd-12xy-z3z4
Versicherten-Nr.	123456.01	Arbeitgebende	Muster AG
Geburtsdatum	01.04.1977	Sozialversicherungsnummer	756.1111.1111.11
Zivilstand	verheiratet	Eintritt in Pensionskasse	01.03.2016
Heirats-Datum	01.02.2006	Pensionierungsdatum	30.04.2042
Grunddaten			
Beschäftigungsgrad / Gemeldeter Jahreslohn	100.00%	Basis	54'246.40
Versicherter Jahreslohn			31'566.40
Beitragspflichtiger Jahreslohn			31'566.40
Vorhandenes Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag			79'462.45
davon Altersguthaben gemäss BVG			51'230.85
Kontoauszug			
Saldo	am 01.01.2025	Basis	69'306.45
Zinsen 6.00%		Jahr 2025	4'158.40
Sparbeiträge		Jahr 2025	5'997.60
Einlagen / Vorbezüge (inkl. Zins)		Jahr 2025	0.00
Saldo	am 31.12.2025	Basis	79'462.45
Einzahlungen / Vorbezug			
Einlage Renteneinbisse	01.01.2020	Basis	23.00
Freizügigkeitsleistung	16.03.2016		17'095.55
Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug			
Vorbezug WEF		Nein	
Verpfändung WEF		Nein	
Maximal möglicher Vorbezug WEF oder Verpfändung		79'462.45	
Vorbezug infolge Ehescheidung		Nein	
Einkaufsmöglichkeiten			
Einkaufsmöglichkeit maximal per ordentlicher Pensionierung		Basis	58'693.15
Einkaufsmöglichkeit maximal für eine vorzeitige Pensionierung			114'586.05
Einkaufsmöglichkeit für eine maximale AHV-Überbrückungsrente			166'219.20

Weitere Informationen zu Ihren Vorsorgeleistungen finden Sie auf der Rückseite.

NEU:
"myVPK" auch
als App!

Erläuterungen zum Leistungsausweis im Basisplan der Valora Pensionskasse

Die nachfolgenden Informationen dienen dazu, Ihren persönlichen Leistungsausweis besser zu verstehen.

1 Personaldaten

Aktivierungscode für «myVPK»

Sind Sie bereits bei unserem Online-Portal «myVPK» registriert? Falls nicht, melden Sie sich noch heute an – einfach und bequem via untenstehenden QR-Code. Dafür benötigen Sie den Aktivierungscode sowie Ihre Sozialversicherungsnummer. Beide Angaben sind in Ihrem Leistungsausweis rot markiert.

2 Grunddaten

Versicherter Jahreslohn

Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 22'680 im Basisplan. Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs von CHF 22'680. Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, für die Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

Der versicherte Jahreslohn für Leistungen von **Personen im Stundenlohn** entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der vergangenen 12 Monate.

Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag

Die Austrittsleistung per Stichtag ist die Geldleistung, die bei einem Arbeitgeberwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird (Freizügigkeitsleistung).

3 Kontoauszug

Die Entwicklung des Sparkapitals wird ausgehend vom Jahresbeginn bis zum Stichtag unterteilt nach Zinsen, Sparbeiträgen und Einlagen / Vorbezüge aufgezeigt.

4 Einzahlungen / Vorbezug

Es werden die von Ihnen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung), die Einkäufe (getätigte Einzahlungen vor 2010 sind nicht im Detail ersichtlich) und allfällige WEF-Vorbezüge angezeigt.

5 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug

Bis zum 62. Altersjahr kann ein Vorbezug für Wohneigentum geltend gemacht werden. Sie können den Vorbezug bis zum ordentlichen Rücktrittsalter freiwillig ganz oder teilweise zurückzahlen. Der Mindestbetrag für eine teilweise Rückzahlung beträgt CHF 10'000 pro Zahlung.

6 Einkaufsmöglichkeiten

Die Einkaufsmöglichkeiten zeigen Ihnen den maximal möglichen Betrag freiwilliger Einlagen zur Aufstockung des Sparkapitals per ordentlicher oder vorzeitiger Pensionierung (siehe Anhänge 2 und 3 im aktuellen Vorsorgereglement). Diese Einlagen sind steuerbegünstigt und führen zu einer höheren Altersrente. Bei einem Einkauf muss zuerst ein allfälliger WEF-Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt werden. Einkäufe in die AHV-Überbrückungsrente sind gemäss Anhang 4 des Vorsorgereglements möglich.



Laden Sie jetzt die myVPK-App herunter
und profitieren Sie digital!

Personaldaten für Marie Muster

Versicherten-Nr.	123456	Arbeitgebende			Muster AG
7 Finanzierung		Sparplan	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total
Sparbeitrag pro Jahr		Plus	8.25%	2'604.00	10.75% 3'393.60
Risikobeitrag pro Jahr			1.50%	473.40	2.50% 789.00
Beitrag Verwaltungskosten pro Jahr					31.20 31.20
Beitrag pro Monat				256.45	351.15 607.60
Sparkapital¹⁾					
8⁴⁾ Alters-Leistungen Basisplan	Zins 1.00%	Zins 2.00%	Umwandlungssatz	Zins 1.00%	Rente / Jahr Zins 2.00%
Alter 58	148'981.60	159'021.20	4.05%	6'036.00	6'444.00
Alter 59	157'415.85	169'146.00	4.20%	6'612.00	7'104.00
Alter 60	165'934.40	179'473.35	4.35%	7'224.00	7'812.00
Alter 61	174'538.10	190'007.20	4.50%	7'860.00	8'556.00
Alter 62	183'227.90	200'751.75	4.65%	8'520.00	9'336.00
Alter 63	192'004.55	211'711.20	4.80%	9'216.00	10'164.00
Alter 64	200'869.00	222'889.80	4.95%	9'948.00	11'028.00
Alter 65	209'822.10	234'292.00	5.10%	10'704.00	11'952.00
Pensionierten-Kinderrente pro Jahr					
Pensionierten-Kinderrente (20% der Altersrente) / pro Kind					Basis 2'388.00
9 Invaliditäts-Leistungen pro Jahr					Basis
Invalidenrente					11'988.00
Invaliden-Kinderrente / pro Kind					2'400.00
10 Todesfall-Leistungen pro Jahr					Basis
Ehegatten- / Lebenspartnerrente (60% der Invalidenrente)					7'188.00
Waisenrente / pro Kind					2'400.00

11 Weitere Informationen

Kapitalanmeldung Nein

Bemerkungen

Bei Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen definitiv festgelegt. Im Leistungsfall gilt immer das aktuelle Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen und ist provisorisch. Wir bitten Sie, allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.

¹⁾ Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. Für die Berechnungen wurde der Basisplan ohne allfällige Zusatzkonti (vorzeitige Pensionierung, AHV Überbrückungsrente) berücksichtigt. Die Rente wird nur bis zum maximalen Betrag gemäss Reglement berechnet. Der Kapitalbezug muss spätestens 1 Monat vor der geplanten Pensionierung angemeldet werden.

²⁾ Das Sparkapital wird mit einem Projektionszinssatz von 1.00% bzw. 2.00% hochgerechnet, im laufenden Jahr 2026 mit 1.25%.

7 Finanzierung

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Sparbeitrag und Risikobeitrag zusammen. Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person sind im Anhang 1 des Vorsorgereglements festgelegt.

Hier ist der angewendete Sparplan «Light», «Plus» oder «Max» ersichtlich, mit welchem Sie Ihre Sparbeiträge individuell mitbestimmen können. Standardmäßig sind alle Personen im Sparplan «Plus» versichert. Ein Wechsel des gewählten Sparplanes kann einmal jährlich jeweils per 1. Januar erfolgen.

Hinweis: Neu kann der Sparplan direkt auf unserem Online-Portal oder in der App «myVPK» geändert werden.

8 Alters-Leistungen Basisplan

Das ausgewiesene Sparkapital entspricht der Hochrechnung des vorhandenen Sparkapitals und der zukünftigen, noch nicht geleisteten Altersgutschriften auf der Basis des versicherten Lohns bis zur ordentlichen Pensionierung.

Auf dem Leistungsausweis finden Sie zwei Hochrechnungen für die Altersleistungen, einmal mit einem Projektionszins von 1.0% und einmal mit 2.0%. Der **Projektionszinssatz** wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch das Sparkapital des Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein wird (Projektion). Es handelt sich dabei um eine Annahme, also um einen «hypothetischen Zinssatz». Er kann von der effektiven Verzinsung abweichen.

Rente / Jahr

Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals mit dem **Umwandlungssatz (UWS)** (z.B. Sparkapital von CHF 100'000 multipliziert mit dem UWS von 5.1% ergibt eine Rente von CHF 5'100 pro Jahr).

9 Invaliditäts-Leistungen

Die lebenslängliche Invalidenrente (Basisplan) ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals (Projektionszinssatz 2.0%) mit dem Umwandlungssatz, maximal 70% des versicherten Jahreslohnes. Die angegebene IV-Rente entspricht der vollen Invalidenrente per Stichtag. Falls eine Arbeitsunfähigkeit eintritt, erfolgen entsprechende Abklärungen. Die Höhe der Invalidenrente wird mit Eintritt des Vorsorgefalles festgesetzt.

10 Todesfall-Leistungen

Die Ehegattenrente gilt für verheiratete Verscherte. Der/die eingetragene Partner/in ist gemäss Partnerschaftsgesetz dem Ehegatten gleichgestellt. Beim Tod einer aktiven versicherten Person beträgt die jährliche Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Ab 01.01.2025 kann die Ehegattenrente auch in Kapitalform bezogen werden. Die Waisenrente beträgt 20% der Invalidenrente und wird erbracht, wenn schulpflichtige oder sich in der Ausbildung befindende Kinder vorhanden sind, maximal bis zum 25. Altersjahr des Kindes.

11 Weitere Informationen

Kapitalanmeldung

Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Im Umfang des Bezugs sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten. Ab 01.01.2025 muss der Antrag mittels Formular **spätestens 1 Monat** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum der Valora Pensionskasse eingereicht werden.

Lebenspartneranmeldung

Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind in Art. 18 des Vorsorgereglements detailliert enthalten. Auf jeden Fall **muss der Lebenspartner während der Erwerbstätigkeit** schriftlich bei der Valora Pensionskasse angemeldet werden.

Todesfallkapitalanmeldung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor dem Rücktrittsalter oder vor einer vorzeitigen Pensionierung, besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Bei teilinvaliden und teilstensionierten Personen beschränkt sich der Anspruch auf den aktiven Teil der Vorsorge.

Alle Formulare, Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Webseite: www.valora-pensionskasse.com

Muttenz, im Januar 2026